

Beförderungsrichtlinie Feuerwehr VG Nieder-Olm

<u>Dienstgrad</u>	<u>Dienstzeit insgesamt, Mindestalter</u>	<u>Ausbildung bzw. sonstige Voraussetzung</u>	<u>Funktion</u>
Feuerwehrmannanwärter (FMA) Feuerwehrmannanwärterin 	16. Lebensjahr vollendet.	Diensttauglichkeit (Attest Feuerwehrarzt bzw. Feuerwehrärztin) Verpflichtung	-
Feuerwehrmann (FM) Feuerwehrfrau (FF) 	18. Lebensjahr vollendet.	Truppmannausbildung Teil 1 und 2 Sprechfunkausbildung	Truppmann Truppfrau
Oberfeuerwehrmann (OFM) Oberfeuerwehrfrau (OFF) 	2 Jahre Dienstzeit 20. Lebensjahr vollendet.	2 weitere Lehrgänge: z.B.: Atemschutzgeräteträger, Chemikalienschutzanzugsträger, Maschinist, Kettensäge usw. Alternativ: 10 Jahre Dienstzeit als (FM/FF)	Truppmann Truppfrau
Hauptfeuerwehrmann (HFM) Hauptfeuerwehrfrau (HFF) 	22. Lebensjahr vollendet. 4 Jahre Dienstzeit	Truppführer Alternativ: 10 Jahre Dienstzeit als (OFM/OFF)	Truppführer*in
Löschmeister (LM) Löschmeisterin 		Truppführer Über Zeit: 10 Jahre HFM/HFF Über Funktion: Jugendwart*in, Atemschutzgerätewart*in, Gerätewart*in, Bambiniwart*in Betreuer*in nach 3 Jahren in der Funktion	Truppführer*in Jugendwart*in Gerätewart*in Atemschutzgerätewart*in Bambiniwart*in
Oberlöschmeister (OLM) Oberlöschmeisterin 		Truppführer Über Zeit: 15 Jahre (LM) Über Funktion: Atemschutzgerätewart*in, Gerätewart*in, Jugendwart*in und Bambiniwart*in nach 5 Jahren in Funktion Kleiderkammerwart*in, Personal Schlauchwerkstatt, Melderwerkstatt und IukT	Truppführer*in Jugendwart*in Gerätewart*in Atemschutzgerätewart*in Bambiniwart*in VG-Funktionen

Hauptlöschmeister (HLM) Hauptlöschmeisterin 		Truppführer: Über Funktion: Atemschutzgerätewart*in, Gerätewart*in, Jugendwarte*in und Bambiniwart*in nach 10 Jahren in Funktion Personal Schlauchwerkstatt, Melderwerkstatt und IukT nach 5 Jahren in Funktion oder Gruppenführer*in ohne Planstelle bzw. Funktion oder Wehrführer*in bzw. stv Wehrführer*in ohne GF Ausbildung	Truppführer*in Jugendwart*in Gerätewart*in Atemschutzgerätewart*in Bambiniwart*in VG-Funktionen Führungskraft ohne Funktion
Brandmeister (BM) Brandmeisterin 	25. Lebensjahr vollendet.	Gruppenführer*in	Gruppenführer*in, AEP, Leiter*in FEZ, Ausbilder*in
Oberbrandmeister (OBM) Oberbrandmeisterin 	28. Lebensjahr vollendet.	Zugführer*in	Zugführer*in, Leiter*in GAL
Hauptbrandmeister (HBM) Hauptbrandmeisterin 	32. Lebensjahr vollendet.	Verbandsführer*in	

Die Richtlinie tritt zum 17.09.2021 in Kraft.

Ralph Spiegler
Bürgermeister